

I  
01  
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00629/2022 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Betreff: Lichtmanagement im öffentlichen Raum**

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Lichtmanagement bei Erneuerung und Neubau von Beleuchtungssystemen im öffentlichen Raum künftig grundsätzlich nach folgenden Prämissen zu betreiben:

1. Es werden grundsätzlich insektenfreundliche Beleuchtungssysteme eingesetzt.
2. Um Energie zu sparen, die Lichtverschmutzung zu reduzieren und die menschliche Gesundheit zu schonen, werden bei der Beleuchtungsplanung grundsätzlich innovative technische Lösungen umgesetzt. Dazu gehören solarbetriebene Beleuchtungskörper, per Bewegungsmelder gesteuerte Beleuchtungskörper, Beleuchtungskörper mit präsenzabhängiger Steuerung (z.B. auf Parkplätzen), zeitgesteuerte Beleuchtungskörper und andere.
3. Es wird von der Verwaltung geprüft, welche städtischen Areale im Rahmen der Stadtentwicklung im Interesse der Reduzierung von Lichtverschmutzung weitgehend von künstlicher Beleuchtung freigehalten werden können.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

**Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis**

Der Antrag ist rechtlich und inhaltlich zulässig. Allerdings enthält der Antrag keinen Kostendeckungsvorschlag für die Mehraufwendung speziell für die unter 2. genannten Umsetzungspunkte.

**2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

**Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)**

**Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.**

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Punkt 1 wird grundsätzlich schon berücksichtigt, es ergeben sich hier keine Mehrkosten  
Für Punkt 2 ist eine Kostenabschätzung nicht möglich, da es sich hier um sogenannte Pilotprojekte handelt. Solche Projekte wurden bisher noch nicht umgesetzt.

**3. Empfehlung zum weiteren Verfahren**

**Es wird empfohlen:**

Punkt 1: Ein Beschluss ist unschädlich. Wird bereits bei Neuanlagen umgesetzt.  
Punkt 2: Hierbei handelt es sich um Pilotanlagen für innovative technische Lösungen. Sie stellen keine kommunale Pflichtaufgabe dar, könnten aber bedarfsweise an geeigneten Stelle bei Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln eingeplant werden.  
Punkt 3 Zustimmung bei Umwandlung in einen Prüfantrag.



Bernd Nottebaum